

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 28

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nicht immer die Verpflichtung besteht, die am betreffenden Baue beschäftigten Meister damit auszubehalten.

Die Praxis beweist also, daß an Orten, bei denen der Bauunternehmer nur auf fremde Hilfe angewiesen ist, für Lieferungen nach wie vor äußerste Vorsicht geboten ist. Das Bauhandwerkerpfandrecht hilft dem Handwerker nicht, wohl aber denjenigen, die am Bau interessiert sind.

Selbst wenn der Eintrag vorgenommen worden ist, kann im Konkursfalle der Handwerker zu erheblichem Schaden kommen, währenddem der Kreditor oder Geldgeber gedeckt ist.

Darum heißt es, die Augen offen halten, und wo etwelches Risiko vorhanden ist, lieber auf eine Lieferung verzichten; es sei denn, daß die Forderung vor Übernahme sichergestellt wird, was in vielen Fällen weniger durch den Eintrag ins Grundbuch geschieht, als durch den Geldgeber direkt.

Das hohe Lied vom Bauhandwerkerpfandrecht, es scheint schon ausgeklungen, und was bleibt, ist für diejenigen, für die es bestimmt war, ein schriller Mistton, eine Enttäuschung. J. H.

## Holz-Marktberichte.

Über die Erlöse der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Gemeindegebiet und Waldbort	Holzart und Sortiment	Durchschnitt	Stückzahl	Maße	Erlös per m <sup>3</sup>	Ertragshöhe
Gem. Tamins Schwarzwald	Sagb. La Fi	1. 3.	175	112	28.—	
	Bauh. „ „		185	67	22.—	
	Berüßflatten	55	8	23.—		
	Berüßhebel		8	20.—		
Gem. Schleinis God da Beza	Telegr.-Stg.	1.	435	72,5	42.—	7.—

**Holzpreise im Kanton Schwyz.** Die Holzgant der Genossame Holeneth (March) zeigte wieder etwas mehr steigende Tendenz als bis anhin. Es galt nämlich der Kubikmeter stehend in der Unter- und Oberschwendi Fr. 25—27, was einen Durchschnittspreis von ca. 26 Fr. ausmacht.

**Vom bayerischen Holzmarkt** berichtet man den „M. N. N.“ aus Fachreisen: Der Rundholzeinkauf im Wald kommt jetzt mehr und mehr in Gang. Sehr bedeutende Posten Nadelblöcher brachten kürzlich niederbayerische Forstämter zum Verkauf. Trotz hoher Tagespreise wurden immer noch Übererlöse erzielt. Das Forstamt St. Oswald verkaufte gegen 5000 m<sup>3</sup> kurze und lange Blöcher zu rund 118 % der Taxen. Im Forstamt Zwiesel-West wurden 10,000 m<sup>3</sup> gleichen Materials mit 102<sup>3</sup>/<sub>4</sub> % der Anschläge bewertet. Das Forstamt Rabenstein gab etwa 6000 m<sup>3</sup> Nadelschnittblöcher zu etwa 107<sup>1</sup>/<sub>2</sub> % der Taxen ab, Zwiesel Ost gegen 4000 m<sup>3</sup> zu 108 %. Man ersieht aus diesen Erlösen, daß sich allerwärts gute Kauflust bemerkbar macht, die sich aber durch die gegenwärtige Lage des Holzmarktes nicht erklären läßt. Ristenhölzer waren gleichfalls begehrt und leicht zu guten Preisen abzusetzen. Die Zellstoffabriken ließen in ihrer Nachfrage nach Papierhölzern nicht nach und es konnten die jeweils angebotenen Posten schlanke bei hohen Übererlösen untergebracht werden. Das Geschäft in Floßhölzern am Main nahm überaus ruhigen Verlauf, wodurch eine Besserung der stark gedrückten Preise nicht möglich war. Am Brettermarkt war der Verkauf ebenfalls ruhig. Die Vorräte übertreffen den Begehr erheblich und die Preise sind inselgedessen fortgesetzt gedrückt. Bei der oberbayerischen

Sägeindustrie können heute die 100 Stück 16' 12" 1" unfortierte, feuerholzfreie Bretter leicht zu 117—118 Mk., ab Versandstation, beschafft werden, es macht sich aber, trotz dieser billigen Preise, keine Kaufneigung bemerkbar. Eichenschnittware wurde von den Möbelfabriken in besserer Qualität neuerdings etwas mehr verlangt, während geringe Ware bei großem Angebot schwer verkäuflich war.

**Vom Mannheimer Holzmarkt.** In Rundholz ließen sich nur kleinere Umsätze erzielen und die Langholzhändler klagen über zu geringe Nachfrage und konnte der Handel sich nicht besonders lebhaft gestalten. Die Sägewerke Rheinlands und Westfalens waren in ihren Eindrücken recht zurückhaltend, weil der Bedarf ihrerseits nicht groß war. Da aber das freie Angebot weit größer ist, ist es wohl begreiflich, daß die Stimmung keine zuversichtliche sein kann. Die Langholzhändler wollten gern höhere Preise durchsetzen, allein die Versuche schlugen fehl. Die letzten Verkäufe erbrachten Erlöse von etwa 62—63 Pfg. für den rheinischen Kubikfuß Wassermaß frei Köln—Duisburg. Allen Anschein nach dürften diesmal größere Mengen Floßholz ins neue Jahr hinübergewonnen werden, die unverkauft bleiben, als sonst. Die Einkäufe in den Wäldern zeigten auch weiterhin lebhaft Nachfrage. Bei Verkäufen von Tannen- und Fichtenblockhölzern in bayerischen Bezirken wurden die ohnehin schon hohen Einschätzungspreise noch weiter überboten. Daraus kann man auf eine rege Kauflust schließen, die besonders bei den süddeutschen Sägewerken zum Ausdruck kam. Die Zellstoffabriken hatten weiterhin Interesse für Paplerhölzer, sodaß die Erlöse ziemlich hoch sind. Der Verkehr mit Breitern war ziemlich ruhig. Seitens des Kaufmanns wie der Industrie wurden meistens nur kleinere Posten gekauft. Bei den schmalen Sorten besonders macht sich ein Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage geltend. Auch breite Ware ist jetzt reichlicher angeboten als vor Monaten, doch ist der Vorrat darin nicht allzu sehr drückend. Bauhölzer sind mittelmäßig gefragt.

**Holzverkäufe in Österreich-Ungarn.** Mit Interesse sah man dem Holzverkauf der Petrinjaer Stadtgemeinde entgegen, weil es sich dabei um Angebot des statlichen Quantums von rund 37,700 Stück Eichenstämmen handelte, für die der Einschätzungswert von 2,989,000 Kr. angenommen wurde. In Fachreisen hielt man die Schätzung schon aus dem Grunde für zu hoch, weil es sich dabei hauptsächlich um schwachmassige Ware handelte. Was eine große Anzahl von Firmen von der Beteiligung an dem Verkauf fernhielt, waren auch die schwierigen Zahlungsbedingungen. Trotzdem erwarb die kroatische Eskompte-Bank in Agram das Holz zu einem den Anschlag noch etwas überschreitenden Preis, indem sie 3,021,000 Kr. bot.

Einen großen Eichenstammholzverkauf hielt auch die Brooder Vermögensgemeinde in Vinkovce (Slawonien) ab, bei dem rund 9000 Stück aus 26 Waldteilen bei einem Anschlagspreis von 2,616,465 Kr. angeboten waren. Es handelt sich dabei um erstklassiges Eichenholz, das am internationalen Markt eine große Rolle spielt. Der Zuschlag erfolgte nur auf 24 Waldteile, wobei ein durchschnittlicher Übererlös von rund 23 % erzielt wurde. Sonach herrscht also am Eichenholzmarkt wiederum eine nach oben gerichtete Bewegung, die als Fortsetzung der vorjährigen betrachtet werden kann.

## Verschiedenes.

**Internationale Arbeiterverschutz-Konferenz.** Die Konferenz hat nach vielen arbeitsreichen Kommissions- und Plenarsitzungen ihre Beratungen zu Ende geführt. Don-

nerstag vormittags fand die Unterzeichnung des Schlußaktes und die Schlußsitzung statt, zu der, wie im Jahre 1905, die Presse Zutritt hatte.

In der Schlußakte, welche von den Vertretern von Deutschland, Österreich, Ungarn, Belgien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Norwegen, Niederlande, Portugal, Schweden und der Schweiz unterzeichnet wurden, wird, wie anlässlich der technischen Konferenz von 1905 erklärt:

Die unterzeichneten Delegierten sind übereingekommen, den schweizerischen Bundesrat zu ersuchen, er möchte als Ergebnis der Beratungen der Konferenz den beteiligten hohen Staatsregierungen behufs gütlicher diplomatischer Verhandlungen die Ergebnisse der Beratungen als Vorschläge für abzuschließende internationale Vereinbarungen zustellen. Vor der Unterzeichnung haben die Vertreter einiger Staaten noch besonders erklärt, daß sie für ihre Regierungen das Recht der freien Entschliessung ausdrücklich wahren. Diese Freiheit besteht indessen ohne weiteres für alle beteiligten Staaten, indem erst durch die vom Bundesrat auf das Jahr 1914 einzuberufende diplomatische Konferenz Staatsverträge vorbereitet werden. Der Vertreter Rußlands war zur Unterzeichnung nicht ermächtigt.

Die Schlußakte enthält die folgenden hauptsächlichlichen Bestimmungen:

Durch eine erste Konvention soll die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 16. Altersjahre verboten sein. Das Verbot ist bis zum vollendeten 14. Altersjahre unter allen Umständen absolut. Die Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens elf aufeinander folgenden Stunden enthalten und es soll darin in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens enthalten sein. Für Stein- und Braunkohlenbergwerke sind, falls die Ruhezeit verlängert wird, gewisse Verschleibungen zulässig. Das Übereinkommen soll zwei Jahre nach Schluß des Protokolles zur Hinterlegung der Ratifikationen in Kraft treten. Die Frist für die Glasindustrie und für die Walz- und Hammerwerke mußte im Interesse einer Verständigung für jugendliche Arbeiter über 14 Jahre und in Würdigung der Schwierigkeiten, die in einigen Ländern entstehen würden, verlängert werden.

Nach den Grundzügen einer zweiten Konvention soll die Dauer der industriellen Arbeit von weiblichen Personen jeden Alters und von jungen Leuten bis zum vollendeten 16. Altersjahre täglich nicht mehr als zehn Stunden betragen. Nach Wahl können die Vertragsstaaten die höchste Arbeitsdauer auf 60 Stunden an den 6 Werktagen und mit einem Maximum von 10½ Stunden täglich festsetzen. Die höchste Arbeitszeit kann durch Überstunden unter gewissen Voraussetzungen ausnahmsweise verlängert werden, wie dies jetzt schon in den nationalen Gesetzgebungen vorgesehen ist. Indessen darf die Gesamtzahl der Überstunden jährlich 140 Stunden nicht übersteigen. Die Konvention setzt für einige Industrien noch besondere Bestimmungen fest und gewährt für solche, sowie für Staaten, in denen die gesetzliche Arbeitszeit heute 11 Stunden noch erreicht, Übergangsfristen.

**Feilen- und Werkzeugfabrik Akt.-Ges. in Abbaye-Valloire (Waadt).** Wie im Vorjahr, so wird auch für das Geschäftsjahr 1912/13 eine Dividende von 4% ausgerechnet.

**Entstehung und Beseitigung von Mauerfraß.** Die Ausblühungen am Mauerwerk, die der Laie kurzweg mit Mauerfraß zu bezeichnen pflegt, bilden für den Hausbesitzer eine Quelle steten Ärgerntisses. Raum sind die betreffenden Wände neu gepußt und gestrichen, so zeigen

sich schon wieder die schädlichen Einwirkungen dieses Ausschlagens, denen auch der Fachmann ziemlich ratlos gegenübersteht.

Der Ursprung des Mauerfraßes oder Mauerkrebes wird entsprechend seiner chemischen Zusammensetzung auf die Bildung von salpetersaurem Kalk zurückgeführt. Die Salpetersäure gelangt mit dem zum Mörtel benützten Kalk zwischen die Steine; oft wird mit diesem salpetersauren Kalk das ganze Mauerwerk verpußt. Zur eigentlichen Entwicklung des Mauerkrebes tragen aber auch noch andere Einwirkungen bei. Mitunter haben neben dem säurehaltigen Kalk auch salzhaltige Steine Verwendung gefunden, deren Ausscheidungen sich mit der Salpetersäure an der Oberfläche ablagern. Befinden sich derartige Mauern in der Nähe von Viehställen, Aborten, Düngergruben oder verweisen in der Nähe der Mauern stickstoffhaltige tierische oder pflanzliche Stoffe, so entsteht Ammoniak; dieses verwandelt sich unter Einfluß des Lichtes, des Sauerstoffes und der Luftfeuchtigkeit in Salpetersäure und diese vereint sich mit dem Kalk zu Kalksalpeter, der dann an der Mauer oder dem Putz in Gestalt seiner Nadeln, oder in der Form eines weißen Beschlagens oder auch zerfließenden Überzuges wahrnehmbar ist.

Die zerstörende Tätigkeit des Mauerkrebes ist in ihrer Wirkung durchaus verschieden. Die kristallinischen oder auch fleckbaren Ausscheidungen lockern und bröckeln den Wandputz, zerstören Bemalungen, Anstriche und Wandbekleidungen jeder Art. Am bedenklichsten ist seine Entstehung in den Fugen, weil unter dem Einfluß der allmählichen Bildung des Salpeters und der sich niederschlagenden Feuchtigkeit die Zusammenhängskräfte sich immer mehr verringern, der bröckelige Kalk allmählich schwindet, so daß schließlich die Steine nur noch lose aufeinanderliegen und die Mauer endlich einstürzen muß. Besteht aber das Mauerwerk etwa aus Steinen, die von Natur aus kalkhaltig sind, so ist der Verlauf des Zersetzungsprozesses ein rascherer und auch schlimmerer. Vereint sich der Kalkgehalt der Steine mit dem sich bildenden Salpeter, so beansprucht letzterer einen größeren Raum als der Kalk allein. Durch die Bildung dieses Mauerfalpeters im Innern der Steine wird das Mauerwerk in Haarrissen gesprengt, bis auch die Steine endlich zerbröckeln.

An allen Orten, die der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, Aborten, Düngergruben, Ställen, industriellen Betriebsräumen, in denen das Mauerwerk starken Niederschlägen ausgesetzt ist, wie Brennereten, Brauereien usw., sollten die Mauersteine vorher genau auf ihren Kalkgehalt geprüft werden und besonders keine Mergelsteine benutzt werden.

Vom Mauerfraß befallenes Mauerwerk befreie man rechtzeitig durch Abtragen des Verpußes und sorgfältiges Auskratzen der Fugen von den in Zersetzung befindlichen Teilen. An Außenflächen wird eine Erneuerung des Verpußes durch Zement meist befriedigende Abhilfe schaffen. Innenflächen, bei denen der Putz gestrichen, tapeziert, mit Stoff oder Holz verkleidet werden soll, werden die frei gelegten Steine und Fugen mit verdünnter Schwefelsäure ausgewaschen und mit Goudronmörtel verschmiert.

Seit einigen Jahren versucht man die Ausblühungen mit Hilfe der Lötlampe zu beseitigen. Die ausstrahlende Hitze bringt die Salpeterblättchen zum Abspringen, auch werden durch dieses Verfahren die innerhalb des Steines liegenden schädlichen Bildungen zerstört. Zur Vermeidung von Neubildungen werden die ausgebrannten Steine dann mit einer aus Wasserglas, Kreidpulver und Wasser zusammengesetzten Flüssigkeit mehrmals überstrichen.